



Einladung zur Generalversammlung

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Wir freuen uns, Sie zur

144. ordentlichen Generalversammlung

einzuladen, die am Donnerstag, dem 14. April 2011, um 14.30 Uhr, im «Palais de Beaulieu», Avenue des Bergières 10, 1004 Lausanne, Schweiz, stattfindet.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1 Geschäftsbericht 2010

1.1 Jahresbericht, Jahresrechnung der Nestlé AG und Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe 2010; Berichte der Revisionsstelle

Antrag

Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung der Nestlé AG und der Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe 2010

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2010

Antrag

Zustimmung zum Vergütungsbericht 2010 (Konsultativabstimmung)

Erläuterungen

In Übereinstimmung mit der vor zwei Jahren eingeführten Praxis legt der Verwaltungsrat den Aktionären den Vergütungsbericht 2010 gemäss den Bestimmungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» zur separaten Konsultativabstimmung vor. Der Vergütungsbericht ist ein Anhang zum Bericht zur Corporate Governance, der Bestandteil des Geschäftsberichts ist. Er ist im Internet unter www.nestle.com abrufbar oder beim Aktienbüro in Cham erhältlich.

2 Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Antrag

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

3 Verwendung des Bilanzgewinns der Nestlé AG

Antrag

Verfügbarer Gewinn gemäss Bilanz

Vortrag aus dem Jahr 2009

CHF 398 264 298

Reingewinn des Geschäftsjahres 2010

CHF 37 493 689 405

CHF 37 891 953 703

Beantragte Verwendung

Zuweisung an die Spezialreserve

CHF 30 000 000 000

Dividende für 2010, CHF 1.85 pro Aktie

auf 3 312 569 900 Aktien¹

CHF 6 128 254 315

CHF 36 128 254 315

Vortrag auf neue Rechnung

CHF 1 763 699 388

¹ Je nach Anzahl der am letzten Handelstag, welcher zum Erhalt der Dividende berechtigt, ausgegebenen Aktien (15. April 2011).

Bei Annahme des vom Verwaltungsrat gestellten Antrags wird die Bruttodividende CHF 1.85 pro Aktie betragen. Nach Entrichtung der schweizerischen Verrechnungssteuer in Höhe von 35% verbleibt somit eine Nettodividende von CHF 1.2025 pro Aktie. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 15. April 2011. Ab dem 18. April 2011 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Die Nettodividende wird ab dem 21. April 2011 ausbezahlt.

4 Wahlen

4.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Antrag

Individuelle Wiederwahl der Herren Paul Bulcke, Andreas Koopmann, Rolf Hänggi, Jean-Pierre Meyers, Frau Naina Lal Kidwai und Herrn Beat Hess (je für eine Amtsdauer von drei Jahren)

Erläuterungen

An der ordentlichen Generalversammlung vom 14. April 2011 läuft die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder Paul Bulcke, Andreas Koopmann, Rolf Hänggi, Jean-Pierre Meyers, Naina Lal Kidwai und Beat Hess aus.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Herrn Paul Bulcke, CEO (Delegierter des Verwaltungsrats) der Nestlé AG. Paul Bulcke, belgischer Staatsangehöriger, geboren 1954, wurde erstmals am 10. April 2008 in den Verwaltungsrat gewählt und hat der Gesellschaft hervorragende Dienste erwiesen. Mit Zustimmung der Aktionäre wird der Verwaltungsrat gemäss dem traditionellen Corporate Governance Modell der Nestlé AG Herrn Paul Bulcke erneut zum Delegierten des Verwaltungsrats ernennen.

Zusätzlich beantragt der Verwaltungsrat, die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats, die der Gesellschaft äusserst wertvolle Dienste erwiesen haben, einzeln wiederzuwählen:

- Herr Andreas Koopmann, schweizerischer Staatsangehöriger, geboren 1951, 1. Vize-Präsident der Nestlé AG, Präsident der Alstom (Schweiz) AG, zudem Vize-Präsident von Swissmem und Mitglied der Verwaltungsräte der Credit Suisse Group, der CSD Group sowie der Georg Fischer AG;
- Herr Rolf Hänggi, schweizerischer Staatsangehöriger, geboren 1943, 2. Vize-Präsident der Nestlé AG; er war Stellvertretender Vorsitzender der Konzernleitung und Mitglied des Verwaltungsrats der "Zürich" Versicherungsgesellschaft sowie Präsident der Bank Rüd, Blass & Cie AG, Schweiz;
- Herr Jean-Pierre Meyers, französischer Staatsangehöriger, geboren 1948, Vize-Präsident der L'Oréal AG sowie Vize-Präsident der Bettencourt-Schueller Stiftung;
- Frau Naina Lal Kidwai, indische Staatsangehörige, geboren 1957, Leiterin der HSBC-Gesellschaften in Indien sowie Generaldirektorin der Bank, zudem Mitglied des Verwaltungsrats der HSBC Asia Pacific; und
- Herr Beat Hess, schweizerischer Staatsangehöriger, geboren 1949, bis Januar 2011 Group Legal Director und Mitglied der Konzernleitung der Royal Dutch Shell plc; Mitglied des Verwaltungsrats der Holcim AG.

Für nähere Angaben über die Kandidaten und ihre Qualifikationen wird auf die Biographien im Internet verwiesen (www.nestle.com).

4.2 Wahl in den Verwaltungsrat

Antrag

Wahl von Frau Ann Veneman (für eine Amtsdauer von drei Jahren)

Erläuterungen

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Frau Ann Veneman als Mitglied des Verwaltungsrats.

Frau Ann Veneman, amerikanische Staatsangehörige, geboren 1949, war Direktorin des UN-Kinderhilfswerks UNICEF von 2005 bis 2010. Zuvor war sie US-Landwirtschaftsministerin (USDA), die erste und einzige Frau, die diese Position bekleidete. Ihr wurden zahlreiche Auszeichnungen und Preise verliehen; sie ist zurzeit Mitglied mehrerer Beiräte, Komitees und im Vorstand von Non-Profit Organisationen. Dank ihrem beruflichen Hintergrund und Umgang mit wichtigen Aspekten der gemeinsamen

Wertschöpfung in ihrer bisherigen Karriere, sowie ihrer weitreichenden Erfahrung in der Förderung der Gesundheit, der Ausbildung und des Wohlbefindens von Kindern weltweit ist sie ein wichtiges Mitglied des Nestlé-Beirats für Gemeinsame Wertschöpfung und wird so einen bedeutenden Beitrag in unserem Verwaltungsrat leisten können.

Für nähere Angaben über die Kandidatin und ihre Qualifikationen wird auf ihre Biographie im Internet verwiesen (www.nestle.com).

4.3 Wiederwahl der Revisionsstelle

(Jahresrechnung der Nestlé AG und Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe)

Antrag

Wiederwahl von KPMG AG, Zweigniederlassung Genf (für eine Amtsdauer von einem Jahr)

5 Kapitalherabsetzung

Antrag

Vernichtung von 165 000 000 Aktien, die im Rahmen der Aktienrückkaufprogramme zurückgekauft wurden, und Herabsetzung des Aktienkapitals um CHF 16 500 000

Artikel 3 der Statuten soll neu wie folgt gefasst werden:

«Artikel 3 Aktienkapital

Das Aktienkapital von Nestlé beträgt CHF 330 000 000 (dreihundertdreissig Millionen Schweizer Franken), eingeteilt in 3 300 000 000 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10.»

Erläuterungen

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären die Genehmigung zur Vernichtung von 51 735 000 Aktien, die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms der Nestlé AG von CHF 25 Milliarden zurückgekauft wurden, das am 17. Juni 2010 abgeschlossen wurde. Zudem beantragt er die Genehmigung zur Vernichtung von weiteren 113 265 000 Aktien, die im Rahmen des laufenden Aktienrückkaufprogramms von CHF 10 Milliarden zurückgekauft wurden, welches am 29. Juni 2010 auf einer zweiten Handelslinie der SIX Swiss Exchange lanciert wurde. Das Aktienkapital gemäss Artikel 3 der Statuten ist im Umfang der Vernichtung der insgesamt 165 000 000 Aktien herabzusetzen.

In ihrem Prüfungsbericht an die Generalversammlung hat die Revisionsstelle KPMG AG bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind.

Die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien bedarf der dreimaligen Veröffentlichung des Schuldendrucks gemäss Art. 733 OR. Der Schuldendruck wird nach der Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Nach Ablauf der im Gesetz vorgeschriebenen zweimonatigen Wartefrist wird die Kapitalherabsetzung durchgeführt und im Handelsregister eingetragen werden.

Zutrittskarten

Stimmberechtigt sind nur die am 7. April 2011, um 12.00 Uhr mittags im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre. Die Eintragung zur Stimmberechtigung hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der betreffenden Aktien.

Allen am 25. März 2011 eingetragenen stimmberechtigten Aktionären wird die Einladung zur Generalversammlung automatisch auf dem Postweg zugestellt. Zutrittskarten können die Aktionäre bis spätestens 7. April 2011 beim Aktienbüro der Gesellschaft in Cham mittels des beiliegenden Antwortscheins bestellen. Die Zutrittskarten werden ab dem 30. März 2011 versandt.

Stimmberechtigte Aktionäre, die zwischen dem 28. März 2011 und dem 7. April 2011 um 12.00 Uhr mittags ins Aktienregister eingetragen werden und die an der Generalversammlung teilnehmen möchten, werden gebeten, ihre Zutrittskarte beim Aktienbüro der Gesellschaft anzufordern. Nur Aktionäre oder ihre ordnungsgemäss bestellten Vertreter sind zur Teilnahme an der Generalversammlung berechtigt.

Vollmachterteilung

Falls Sie nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben Sie die Möglichkeit, einen ordnungsgemäss bestellten Vertreter, die Nestlé AG oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR, Herrn Jean-Ludovic Hartmann, Rechtsanwalt, Boulevard de Pérolles 7, CH-1701 Fribourg, zu bevollmächtigen. Zur Vollmachterteilung sowie für Stimminstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter kann der beiliegende Antwortschein benützt werden. Erhält der unabhängige Stimmrechtsvertreter keine schriftlichen Stimminstruktionen für alle oder einzelne Traktanden, übt er das Stimmrecht im Sinne der Anträge des Verwaltungsrats aus. Die Nestlé AG vertritt Aktionäre nur, wenn diese den Anträgen des Verwaltungsrats zustimmen. Sämtliche Vollmachten mit anderslautenden Instruktionen werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet. Blanko unterschriebene Vollmachten werden als Auftrag an die Nestlé AG betrachtet, den Anträgen des Verwaltungsrats zuzustimmen. Der Antwortschein ist mit dem entsprechenden Briefumschlag entweder an das Aktienbüro der Gesellschaft in Cham oder direkt an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu senden.

Dokumentation

In der Beilage erhalten Sie die Zusammenfassung des Geschäftsberichts 2010. Sie vermittelt Ihnen einen Überblick über die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2010 der Nestlé AG sowie der Nestlé-Gruppe. Falls Sie detailliertere Informationen zu den Finanzergebnissen und unseren verschiedenen Geschäftsaktivitäten wünschen, laden wir Sie ein, den vollständigen Geschäftsbericht 2010 (einschliesslich Bericht zur Corporate Governance und Vergütungsbericht 2010) zu bestellen. Kreuzen Sie dazu einfach das entsprechende Feld an und retournieren Sie den Antwortschein. Möchten Sie den Halbjahresbericht Januar-Juni 2011, der im August 2011 veröffentlicht wird, ebenfalls erhalten, bitten wir Sie, auch dies mittels Ankreuzen des entsprechenden Feldes auf demselben Antwortschein zu vermerken. Diese Publikationen sind jeweils auch auf unserer Internetseite (www.nestle.com) einsehbar.

Wir bitten Sie, sämtliche die Generalversammlung betreffende Korrespondenz an das Aktienbüro der Nestlé AG, Postfach 380, CH-6330 Cham, Telefon +41 41 785 20 20, Telefax +41 41 785 20 24 oder per E-Mail an shareregister@nestle.com zu richten.

Mit freundlichen Grüssen

**NESTLÉ AG
DER VERWALTUNGSRAT**